



Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder alle notwendigen und aktuellen Informationen rund um die Zusatzversorgung bereit stellen.

Dabei geht es zum einen um wichtige Termine zum Jahresende, aber auch bereits um wichtige Informationen für das kommende Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse

**Zusatzversorgungskasse
Thüringen**

Steile Hohle 6
06556 Artern

Wir sind für Sie da!

Web: www.meine-zvk.de
Mail: zvk@kvt-zvk.de
Tel.: 03466 / 3364 - 85
Fax: 03466 / 3364 - 55

Sprechzeiten

Mo – Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Mi 13:30 – 16:00 Uhr
Di, Do 13:30 – 17:00 Uhr

Jederzeit als PDF:



Der Inhalt:

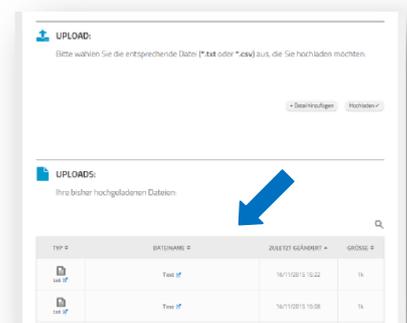
1 Hinweise zur Mitglieder-Lounge	2
2 Jahresmeldung 2015.....	2
3 Umlage und sonstige Rechengrößen 2016	3
4 Fristen laufen ab	3
5 Jahresabrechnung in digitaler Form	4
6 Hinweise zu Zahlungen für 2015.....	4
7 Fortbildungsprogramm 2016.....	4
8 Erreichbarkeit zum Jahresende.....	5

1 Hinweise zur Mitglieder-Lounge

Auf ein sehr positives Echo stieß unsere neugestaltete Website. Für Ihr Feedback möchten wir uns an dieser Stelle in aller Form bedanken.

Natürlich haben wir auch Hinweise und Verbesserungsvorschläge aufgenommen und wollen an dieser Stelle noch einmal die Änderungen in der **Mitglieder-Lounge** darlegen:

- Sie können Ihr **Passwort** jederzeit eigenständig **ändern** (Anmeldedaten ändern).
- Das **DATUEV-Formular** ist als **PDF-Dokument** hinterlegt (DATUEV-Formular) und kann hier nach dem Speichern auch als PDF direkt hochgeladen werden. Wir akzeptieren dies an dieser Stelle ohne Unterschrift und Stempel, da eine eindeutige Zuordnung aufgrund des Benutzerzertifikats möglich ist. **Andere PDF-Dateien werden nicht akzeptiert.**
Schicken Sie das DATUEV-Formular via **Post oder Fax**, sind **Unterschrift und Stempel zwingend erforderlich.**
- Nach dem erfolgreichen Hochladen Ihrer Dateien erfolgt **keine E-Mail-Bestätigung** mehr. Nach dem Hochladen genügt eine Browser-Aktualisierung (F5), im Anschluss sehen Sie die hochgeladene Datei in Ihrer Upload-Tabelle.
- Die Dateien werden **nicht mehr automatisch umbenannt**. Sie können diese nach Ihrer Systematik benennen. Eine Sortierung ist jederzeit nach Datum oder Dateinamen möglich.



2 Jahresmeldung 2015

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert, ist der Termin für die Abgabe der Jahresmeldungen 2015 der

31. Januar 2016.

Wir bitten Sie dringend, die Meldungen bis zu diesem Tag vollständig an uns zu übermitteln. Die Anwendung des Zuflussprinzips ermöglicht die Abgabe der Meldungen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt.

Ohne Ihre Jahresmeldungen ist es uns nicht möglich, den gesetzlich vorgegebenen Termin für die elektronische Datenübermittlung nach § 10a EStG einzuhalten. Das kann zur Folge haben, dass Ihre Beschäftigten im Rahmen der Einkommensteuererklärung die in 2015 geleisteten Arbeitnehmerbeiträge nicht geltend machen können.

Fehlerhafte Meldungen gelten nach wie vor als nicht eingegangen. Bei Erhalt eines Fehlerschreibens oder eines negativen Verarbeitungsprotokolls ist eine neue, vollständige und fehlerfreie Meldung zu erstellen und zu übermitteln.

Vorbereitend zur Jahresabrechnung werden wir im Januar 2016 wie gewohnt die **Kontoauszüge/Zahlungsübersichten des Jahres 2015** getrennt nach Umlage und Zusatzbeitrag an Sie versenden. Bitte überprüfen Sie diese auf die korrekte Buchung Ihrer Zahlungen sowie im Hinblick auf das Zuflussprinzip. Greift dieses, sind Überweisungen von Umlagen und Zusatzbeiträgen mit der Buchungskennzeichnung für Vorjahre nicht korrekt.

3 Finanzierung und sonstige Rechengrößen 2016

Der Umlagesatz bleibt gemäß dem vom Kassenausschuss beschlossenen Finanzierungskonzept auch in 2016 bei 1,1 % (vgl. Rundschreiben 01/2010). Der Zusatzbeitrag beläuft sich weiterhin auf 4,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Mit der Zustimmung des Bundesrates vom 27.11.2015 wurden die neuen Grenzwerte der Sozialversicherung für das Jahr 2016 fixiert. Diese neuen Werte haben Einfluss auf verschiedene wichtige Grenzbeträge für die Zusatzversorgung. Einen Überblick über die Rechengrößen, welche für die Zusatzversorgungskasse Thüringen relevant sind, finden Sie in der Anlage 1 dieses Rundschreibens.

Gemäß § 3 Nr. 56 Satz 2 EStG können Umlagen bis zu einer Höhe von 2 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steuerfrei sein. Für das Jahr 2016 entspricht dies einem Betrag von 1.488 €. Dabei ist unverändert zu beachten, dass der Betrag möglicher steuerfreier Umlagen sich um den Betrag aller nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfreien Beträge reduziert. Das gilt zum Beispiel für Zusatzbeiträge und Beiträge zu Gunsten einer Entgeltumwandlung.

4 Fristen laufen ab

Nach wie vor nutzen viele Versicherte die Möglichkeit, zu Gunsten der Riesterförderung auf die Steuerfreiheit des Arbeitnehmeranteils am Zusatzbeitrag zu verzichten. Damit diese Versicherten die Förderung in Form von Zulagen in Anspruch nehmen können, muss jeweils ein Zulagenantrag gestellt werden.

Jeder Versicherte hat zwei Jahre Zeit, den Zulagenantrag bei der ZVK Thüringen zu stellen. Die Frist für die Beantragung der Zulage aus dem Arbeitnehmeranteil 2013 endet damit am 31. Dezember 2015.

Des Weiteren endet am 31.12.2015 auch die Frist für eigene Einzahlungen in einen geförderten freiwilligen Riester-Vertrag. Alle Beschäftigten, die die Zulagen-Förderung für das aktuelle Jahr 2015 nutzen möchten, haben die Möglichkeit, noch bis zum Ende des Jahres Einzahlungen vorzunehmen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Überweisungen bis zu fünf Arbeitstage dauern können und der 24. und 31. Dezember keine Bankarbeitstage sind. Einzahlungen ab Januar 2016 werden dem folgenden Kalenderjahr zugeordnet.

5 Jahresabrechnung in digitaler Form

Alle angemeldeten Nutzer der Mitglieder-Lounge auf unserer Internetseite können auch in diesem Jahr die Jahresabrechnung in digitaler Form erhalten.

Die Daten werden wir Ihnen in diesem Fall als Excel- und PDF-Dateien im Datenzentrum Ihrer Lounge zur Verfügung stellen und diese auch dauerhaft dort für Sie vorhalten.

Sollten Sie diesen Service bisher noch nicht nutzen und Interesse haben, setzen Sie uns darüber bitte zeitnah in Kenntnis.

6 Hinweise zu Zahlungen im neuen Jahr für 2015

Einige unserer Mitglieder leisten im neuen Jahr Zahlungen, die noch das Jahr 2015 betreffen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass diese Zahlungen mit dem korrekten Buchungsschlüssel im Verwendungszweck zu versehen sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass diese Zahlungen auch noch in 2015 Berücksichtigung finden und in die Jahresabrechnung 2015 einfließen. Es genügt dabei nicht, im Text des Verwendungszweckes einen Hinweis auf das Jahr 2015 zu geben.

Nur wenn der Buchungsschlüssel wie folgt angegeben wird, ist eine korrekte Zuordnung möglich:

	Buchungsschlüssel
Umlage	1110 21
Zusatzbeitrag	1120 21
Pflichtbeitrag (Beitrag Abrechnungsverband II)	1130 21

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr zwischen Ihnen und unserem Haus stehen Ihnen Frau Sorgler (03466 / 3364 - 32) und Frau Ingber (03466 / 3364 - 36) gern zur Verfügung.

7 Fortbildungsprogramm 2016

Auch im kommenden Jahr bieten der Kommunale Versorgungsverband Thüringen und seine Zusatzversorgungskasse (ZVK) zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten an.

Für den Bereich der ZVK bieten wir

- **Basisseminare,**
- **Workshops „Meldewesen“** und das
- **Spezialseminar „Jahresmeldung“** an.

Unser aktuelles Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Website im Bereich Arbeitgeber oder direkt unter **Fortbildung.kvt-zvk.de**.

Hier besteht die Möglichkeit, sich online für die Seminare anzumelden.

8 Erreichbarkeit zum Jahresende

Auch im ausklingenden Jahr 2015 sind wir zwischen den Feiertagen während unserer bekannten Servicezeiten wie gewohnt für Sie da.

Einmal mehr möchten wir uns bei Ihnen für die gute und angenehme Zusammenarbeit sowie für das Vertrauen bedanken, welches Sie uns im nun zu Ende gehenden Jahr entgegengebracht haben:

„Was wir Ergebnisse nennen, ist nur der Anfang.“

(Ralph Waldo Emerson)

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für die kommenden Feiertage alles Gute und einen beschwingten Start in ein gesundes und erfülltes Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse Thüringen

Allgemein

Umlagesatz	1,1 %
Zusatzbeitrag	4 % (2 % AN-Anteil und 2 % AG-Anteil bei Bindung an den ATV-K)
Max. Betrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (§ 62 Abs. 2 Satz 3 der Satzung)	13.500,- € 27.000,- € (einschl. Sonderzahlung)
Grenzbetrag für zusätzliche Umlage (§ 76 der Satzung)	7.005,57 € 10.158,07 € (im Monat der Zuwendung/JSZ)

Steuer

Steuerfreie Umlage	1.488,- € jährlich bzw. 124,- € monatlich bei Verwendung Verteilmodell
Grenzen für pauschale Versteuerung der Umlagen (§ 40 b EStG n. F.)	89,48 € monatlich für tarifgebundene Arbeitgeber 146,- € monatlich bzw. 1.752,00 € jährlich für nicht tarifgebundene Arbeitgeber

Riester

Mindesteigenbeitrag für volle Riester-Förderung (nach § 86 EStG)	4 % der sozialversicherungspflichtigen Einnahmen des Vorjahres
Riester-Grundzulage (§ 84 EStG)	154 € + 200 € (einmalig ab 2008 für alle bis zum 25. Lj.)
Riester-Kinderzulage	185 € 300 € für ab 2008 geborene Kinder
Sockelbeitrag Riester (Mindestens vom Versicherten selbst aufzubringender Beitrag nach § 86 EStG)	60 € pro Jahr
Max. steuerlich förderfähiger Betrag bei Riester (Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG)	2.100 €

Entgeltumwandlung

Grenze für Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit des Zusatzbeitrages (§ 3 Nr. 63 EStG)	2.976 € zusätzlich 1.800 € steuerfrei bei Neuzusagen nach 01.01.2005 (nicht sozialversicherungsfrei)
Mindestbeitrag Entgeltumwandlung (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV)	217,88 € jährlich